

Kassenärztliche Vereinigung Baden-Württemberg Geschäftsbereich Qualitätssicherung/Verordnungsmanagement Sundgauallee 27 79114 Freiburg

E-Mail: qualitaetssicherung-genehmigung@kvbawue.de oder qs-genehmigung@kvbw.kim.telematik

Antrag

auf Genehmigung zur Ausführung und Abrechnung im Rahmen des Zweitmeinungsverfahrens zu Eingriffen bei lokal begrenztem und nicht metastasiertem Prostatakarzinom nach der Richtlinie zum Zweitmeinungsverfahren (Zm-RL) des Gemeinsamen Bundesausschusses (G-BA)

Antragsteller: (Praxisinhaber, Ermächtigter, ärztlicher Leiter bei MVZ bzw. Vertretungsberechtigter BAG) Titel Vorname Nachname Name der Einrichtung BSNR (Betriebsstätten-Nr.) Antragstellung für: O mich persönlich (Sie sind bereits im Landesarztregister der KVBW eingetragen als zugelassen oder ermächtigt? → weiter auf Seite 2) O folgenden Angestellten Titel Vorname Nachname Zusätzliche Angaben: (nur auszufüllen, falls nicht bereits im Landesarztregister der KVBW eingetragen) Fachgebiet Schwerpunkt Zugelassen, angestellt, ermächtigt in der oben genannten Praxis/Einrichtung ab: E-Mail Telefon Wohnanschrift: Straße, Nr. PLZ Ort Anschrift Praxis/Krankenhaus:

Straße, Nr.

PLZ

Ort

Die jeweils gültige Rechtsgrundlage finden Sie unter folgendem Link: www.kvbawue.de/zweitmeinungsverfahren Ich beantrage, Leistungen gemäß der aktuell gültigen Rechtsgrundlage erbringen und abrechnen zu dürfen. Zutreffendes bitte ankreuzen: Zweitmeinungsverfahren zu Eingriffen bei lokal begrenztem und nicht metastasiertem {ZMV12} Prostatakarzinom. Qualifikatorische Anforderungen an den Zweitmeiner nach § 7 Zm-RL des G-BA Urkunde über die Berechtigung zum Führen der Facharztbezeichnung "Urologie" oder "Strahlentherapie" und Mindestens fünfjährige ganztägige Tätigkeit oder vom Umfang her entsprechenden Teilzeittätigkeiten oder kombinierte ganztägige Tätigkeit und Teilzeittätigkeit in einem Bereich der unmittelbaren Patientenversorgung im jeweiligen Fachgebiet und Kenntnisse über den aktuellen Sachstand der wissenschaftlichen Forschung zur jeweiligen Diagnostik und Therapie einschließlich Therapiealternativen, die für den jeweiligen Eingriff maßgeblich sind, nachgewiesen durch: Aktuellen Nachweis über die Erfüllung der gesetzlichen Fortbildungsverpflichtung nach § 95 d SGB V bzw. § 136b Abs. 1 Nr. 1 SGB V (250 Fortbildungspunkte innerhalb von fünf Jahren) und

Weiterbildungsbefugnis, erteilt durch die Landesärztekammer

verliehene akademische Lehrbefugnis

oder

Ш	Ich erkläre verbindlich, dass in Bezug auf die im Antrag genannten Eingriffe keinerlei finanzielle Beziehungen vorliegen (§ 7 Abs. 6 Zm-RL)
	Ich erkläre verbindlich, dass in Bezug auf die im Antrag genannten Eingriffe folgende finanzielle Beziehungen vorliegen (§ 7 Abs. 6 Zm-RL)
	Anstellungs- und Beratungsverhältnisse
	Erhalt von Honoraren
	Erhalt von Drittmitteln
	sonstige Unterstützung
	Besitz von Aktien oder Geschäftsanteilen in Bezug auf Hersteller von Medizinprodukte oder einem industriellen Interessenverband solcher Hersteller

Ich verpflichte mich, meine Patienten entsprechend § 8 Abs. 2 Zm-RL über die vorliegenden finanziellen Beziehungen auf Nachfrage hin zu informieren.

Ich habe zur Kenntnis genommen, dass nach § 27 b Abs. 1 Satz 2 SGB V bzw. § 7 Abs. 5 Zm-RL das Unabhängigkeitsgebot gilt. Demnach kann die Zweitmeinung nicht bei einem Arzt oder einer Einrichtung eingeholt werden, durch den oder die der Eingriff durchgeführt werden soll.



Ich habe weiterhin zur Kenntnis genommen, dass meine persönlichen Daten (Arztname, Kontaktdaten, Facharztbezeichnung und Zweitmeinungsverfahren) in der Arztsuche der KVBW zur Verfügung gestellt werden.

Einverständniserklärung

Ich versichere, dass die in diesem Antragsformular gemachten Angaben richtig und vollständig sind und verpflichte mich, die Anforderungen der jeweils gültigen Rechtsgrundlage zu beachten. Unrichtige Angaben führen zur Unwirksamkeit der Genehmigung.

Hinweis

Der Eingriff umfasst folgende Behandlungsverfahren bei lokal begrenztem und nicht metastasiertem Prostatakarzinom:

- 1. die Prostatektomie,
- 2. die perkutane Strahlentherapie oder
- 3. die interstitielle Brachytherapie.

Nicht umfasst sind Notfalleingriffe und dringliche Eingriffe.

Ergänzende, medizinisch notwendige Untersuchungen sind im Rahmen des Zweitmeinungsverfahrens entsprechend der Abrechnungsbestimmungen des EBM berechnungsfähig. Sofern es sich hierbei um genehmigungsplichtige Leistungen handelt (z. B. Ultraschall), sind vor der Leistungserbringung die entsprechenden Genehmigungen bei der KVBW zu beantragen.

Die Genehmigung kann frühestens ab dem Tag der Antragstellung erteilt werden, an dem alle zum Qualifikationsnachweis erforderlichen Unterlagen (Zeugnisse, Bescheinigungen und ggf. Gerätenachweis) der KVBW vollständig vorliegen. Soweit für den Nachweis Unterlagen fehlen, kann die Genehmigung erst ab dem Tag erteilt werden, an dem die o. g. Antragsunterlagen bei der KVBW komplettiert wurden.	
Unterschrift Antragsteller	
ung	
Hiermit erkläre ich mich einverstanden, dass seitens der Ärztekammer die zu Zwecken der Antragsbearbeitung erforderlichen Urkunden und Zeugnisse zu meiner Person der KVBW übermittelt werden.	
Unterschrift	

